

Herstellereklärung gemäß EN 352-3:2002 Abschnitt 4.2 Werkstoffe und Konstruktion

4.2.1 Werkstoffe

4.2.11 Die Teile der Kapselgehörschützer, die Kontakt mit der Haut haben können, sind nicht rostend, weich und biegsam; diese Werkstoffe stehen nicht im Verdacht, Hautreizungen oder allergische Reaktionen zu verursachen oder andere schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu haben.

4.2.12 Alle Werkstoffe bleiben nach der Reinigung, nach dem in der Anleitung benannten Verfahren, sichtbar unbeschädigt.

4.2.2 Konstruktion

4.2.21 Alle Teile der Kapselgehörschützer sind gerundet, entgratet und frei von scharfen Kanten.

4.2.22 Bei dem Gehörschützer ist der Austausch von

Dichtungskissen durch den Benutzer vorgesehen: ja nein

Absorptionseinlagen durch den Benutzer vorgesehen: ja nein

dies ist ohne Benutzung eines Werkzeuges möglich.

Helmkombinationen

Basiskombination: Helm-Typ:

Zusätzliche Kombination Helm-Typ 1:

Helm-Typ 2:

Helm-Typ 3:

Die Industrieschutzhelme sind zertifiziert nach EN 397:2012+A1:2012
andere Zertifizierungsgrundlage

Eignung für Helme mit der Option „Elektrische Isolierung“

ja nein

Helmhaltevorrichtung für Kapselgehörschützer

fest am Helm befestigt abnehmbar

Tragevorgabe

Kennzeichnung vorn / hinten rechts / links keine Vorgabe

Größe:

Mittlerer Größenbereich: ja nein

Größenbereich groß ja nein

Größenbereich klein ja nein

Kennzeichnung S M L keine Kennzeichnung der Größe

Andrückkraft des Kopfbügels

fest, nicht einstellbar

einstellbar, Bereich von bis N

Bei der Auslieferung der Kapselgehörschützer werden sie mit den Informationen, wie in den Abschnitten 6.2 und 6.3 der EN 352-3:2002 gefordert, versehen.

Für den Kapselgehörschützer

Modell:

und

Varianten:

bestätigen wir als Hersteller / Vertreiber die vorgenannten Angaben.

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner

Name:

Ort, Datum

Unterschrift: _____